

Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor der Europäischen Union (EU).

Bei der Credit Suisse Gruppe (infolge Credit Suisse) setzen wir uns voll und ganz für Nachhaltigkeit ein; dies ist ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie. Unser Bestreben zur Bereitstellung nachhaltiger Anlagelösungen steht im Mittelpunkt unseres Angebots für unsere Kunden und wir werden die Breite und Tiefe innovativer Produkte und Dienstleistungen im Bereich nachhaltige Anlagen und Impact Investing beständig erweitern, um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Unser starkes Engagement für Nachhaltigkeit wird durch die Einrichtung eines neuen Sustainability Advisory Committee auf Ebene des Verwaltungsrats, bestehend aus externen Beratern und Mitgliedern des Verwaltungsrats, unterstützt. Weitere Nachhaltigkeits- und Unternehmenskulturthemen werden regelmässig bei den Sitzungen der Ausschüsse des Verwaltungsrats angesprochen. Beispielsweise überprüfen und genehmigen Mitglieder des Vergütungsausschusses bei dessen Sitzungen und bei Bedarf allfällige Sanktionen, die gegen leitende Mitarbeitende aufgrund von verhaltensbezogenen Angelegenheiten verhängt werden.

Der Code of Conduct umfasst ein Rahmenwerk aus Grundsätzen für unsere gesamten Aktivitäten weltweit, der für alle Mitarbeitenden und die Mitglieder des Verwaltungsrats verbindlich ist. Er bildet auch die Basis für die Verpflichtung der Credit Suisse zur Nachhaltigkeit und umfasst die Verpflichtung der Mitarbeitenden der Credit Suisse, die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen. Nachhaltigkeitserwägungen sind auch in unsere kulturellen Werte und Verhaltensweisen eingebettet. Angemessene Risiken einzugehen, Nachhaltigkeit zu gewährleisten und gegenüber der Gesellschaft verantwortungsvoll zu handeln, sind wichtige Elemente. Diese Werte bilden zusammen mit unserem Code of Conduct eine wichtige Komponente der jährlichen Leistungsbeurteilung aller Mitarbeitenden der Credit Suisse. Je nach Funktion und Position kommen neben den verhaltensbezogenen Beurteilungskriterien zusätzliche ESG-Leistungsindikatoren, wie unser Ziel zur Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungen in Höhe von mindestens EUR 270 Mia. in den nächsten zehn Jahren, zur Anwendung.

Unsere Vergütungspolitik und unser diesbezüglicher Ansatz sind darauf ausgerichtet, positives Verhalten zu belohnen und eine angemessene Risikopolitik zu steuern, wobei wir Wert auf langfristige Ziele und nicht nur finanzielle Leistung legen. Die Credit Suisse ist bestrebt, das in ihrer Geschäftsstrategie, einschliesslich in Bezug auf Nachhaltigkeitschancen und -risiken, ausgewogen umsetzen. Die Vergütungspolitik der Credit Suisse erlaubt Anpassungen gemäss den identifizierten Risiken, wobei sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt werden.

Da sich unsere Nachhaltigkeitsambitionen ständig weiterentwickeln, ändert sich auch unser Ansatz in Bezug auf interne Weisungen. Weitere Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen finden Sie auf der [Website zu nachhaltigen Anlagen](#). Zudem wird unser Nachhaltigkeitsbericht 2020 Ende März 2021 mit weiteren Details zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unserem diesbezüglichen Ansatz veröffentlicht.

Wichtige Informationen

Das vorliegende Dokument wurde von der CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A. («Credit Suisse») mit der größten Sorgfalt und nur zu Informationszwecken erstellt. Dieses Dokument und die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen dienen der ausschließlichen Nutzung durch den vorgesehenen Empfänger. Das vorliegende Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar noch enthält es ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung.

Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Das vorliegende Dokument darf ohne die schriftliche Genehmigung der Credit Suisse weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden.

© CREDIT SUISSE (LUXEMBOURG) S.A., Sitz der Gesellschaft: 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, das Grossherzogtum Luxemburg, R.C.S. Luxemburg n° B 11756. Alle Rechte vorbehalten.